

Fragen & Antworten kompakt

Warum müssen die Erdgasgeräte angepasst werden?

Aufgrund der rückläufigen Förderung und Lieferung von L-Gas aus den Niederlanden wird das Erdgasnetz in unserer Region und anderen Teilen Deutschlands nach und nach auf H-Gas aus anderen Quellen umgestellt. Mit der Erdgasumstellung ist Ihre Erdgasversorgung langfristig gesichert.

Wie wird die Geräteanpassung auf H-Gas durchgeführt?

Um eine sichere Erdgasversorgung zu gewährleisten, muss bei einem Großteil der Geräte die Gasdüse ausgetauscht werden. Bei einigen Geräten müssen Brenner und andere Bauteile gewechselt sowie neu eingestellt werden.

Wer trägt die Kosten der Anpassung?

Die Kosten werden zunächst vom jeweiligen Netzbetreiber getragen. Den Besitzern von Erdgasgeräten entstehen durch die Anpassung in der Regel keine direkten Kosten. Die den Netzbetreibern entstandenen Kosten fließen gesammelt in die Netzentgelte ein. Die Kosten werden so auf alle erdgasversorgten Haushalte und Industrieunternehmen in Deutschland umgelegt.

Was passiert, wenn ein Gerät nicht angepasst werden kann?

Bei nahezu 98% aller Geräte ist eine Anpassung problemlos möglich. Nur in Ausnahmefällen ist eine Anpassung nicht durchführbar, z.B. wenn das Erdgasgerät zu alt ist und keine Ersatzteile verfügbar sind. Die Beurteilung, ob ein Gasgerät anpassbar ist, wird zum einen durch die DVGW Datenbank verifiziert. Zum anderen Prüfen die Geräteexperten der Erhebungsdienstleister zusätzlich die Gasgeräte auf Anpassbarkeit. Falls eine Anpassung nicht möglich ist, wird der Kunde gesondert informiert und das weitere Vorgehen mit ihm abgestimmt.

Weitere Fragen & Antworten, Erklärvideos und vieles mehr finden Sie auf der Infoseite:

www.erdgas-umstellung.de



Kontaktdaten Erdgasbüros & Web-Infos



Erdgasbüro der Stadtwerke Hemer GmbH

Telefon: (02372) 5008-52

E-Mail: erdgasumstellung@stadtwerke-hemer.de

Infoseite „Erdgasumstellung“
der Stadtwerke Hemer:



Stadtwerke Iserlohn

Erdgasbüro der Stadtwerke Iserlohn GmbH

Telefon: (02371) 807-1555

E-Mail: erdgasumstellung@heimatversorger.de

Infoseite „Erdgasumstellung“
der Stadtwerke Iserlohn:



Erdgasbüro der Stadtwerke Menden GmbH

Telefon: (02373) 169-3333

E-Mail: egu@stadtwerke-menden.de

Infoseite „Erdgasumstellung“
der Stadtwerke Menden:



Auf den jeweiligen Infoseiten finden Sie auch die Anträge auf Kostenerstattung zum Download.



Informationen zur Erdgasumstellung von L-Gas auf H-Gas



für Bezirksschornsteinfeger und
Vertragsinstallateure in den Netzgebieten
Hemer, Iserlohn und Menden



Stadtwerke Iserlohn



Hintergründe zur Erdgasumstellung

Erdgaskunden in den Netzgebieten der Stadtwerke Hemer, Iserlohn und Menden werden bisher mit L-Gas (low-caloric Gas; niedriger Energiegehalt) aus Deutschland und den Niederlanden versorgt.

Aufgrund rückläufiger Fördermengen wird die Gasversorgung auf H-Gas (high-caloric Gas; höherer Energiegehalt) umgestellt.

L- und H-Gas unterscheiden sich in ihrem Brennwert und Wobbe-Index. H-Gas hat einen höheren Brennwert.

Alle mit L-Gas versorgten Gebiete in Deutschland sind von der Umstellung betroffen.

Alle Gasgeräte und -anlagen in Haushalten und Industrie müssen zwingend für einen sicheren Weiterbetrieb mit H-Gas erfasst und technisch angepasst werden.

Die Maßnahmen zur Erhebung und Anpassung werden durch spezialisierte Umstellungsdienstleister übernommen. Diese sind von den Stadtwerken eigens dafür beauftragt worden.

Die Erhebung beginnt im Jahr 2021. Maßnahmen zur Anpassung folgen im Jahr 2023. Den zeitlichen Ablauf im jeweiligen Netzgebiet entnehmen Sie der Übersicht.

Pflichten und Kosten

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist der jeweilige Netzbetreiber für die Umstellungsmaßnahmen zuständig.

Die Kosten für Erhebung und Anpassung werden dem Endkunden nicht direkt in Rechnung gestellt. Die Kosten werden zunächst vom jeweiligen Netzbetreiber getragen. Die den Netzbetreibern entstandenen Kosten fließen gesammelt in die Netzentgelte ein. Die Kosten werden so auf alle erdgasversorgten Haushalte und Industrieunternehmen in Deutschland umgelegt.

Weitere Bedingungen zu möglichen Kostenerstattungen und den benötigten Formularen finden Sie auf den Webseiten der jeweiligen Netzbetreiber.

Wettbewerbsverbot

Alle Dienstleister der Erdgasumstellung unterliegen einem Wettbewerbsverbot. Den beauftragten Fachunternehmen ist es untersagt, Leistungen aus ihrem Portfolio anzubieten, weder Wartungen, Instandsetzungen noch den Austausch ggf. nicht mehr anpassbarer Geräte.

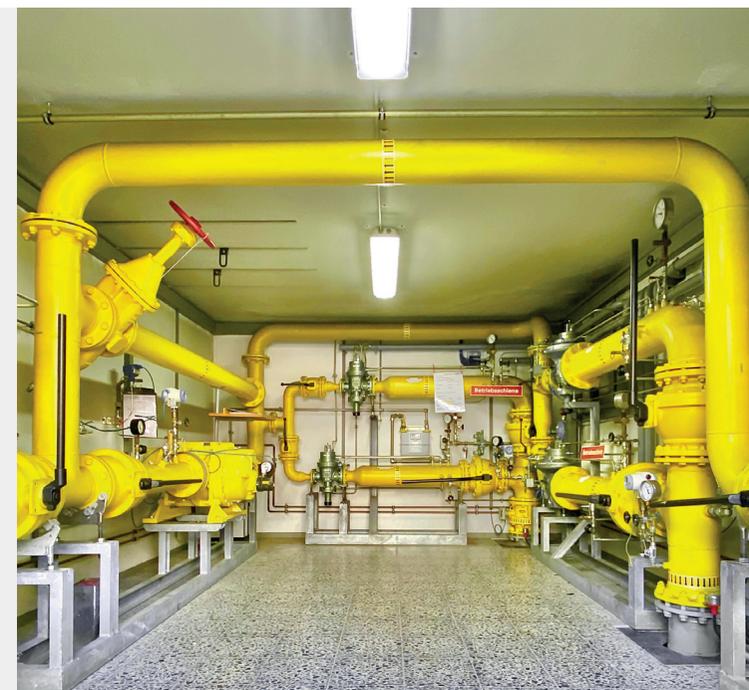
Abgasmessung bei Erhebung & Anpassung

Zum Abschluss eines jeden Besuches wird durch den Techniker eine Abgasmessung in Teil- und Vollast durchgeführt (nicht im Schornsteinfegermodus).

Bei einer Überschreitung von 1.000 ppm CO im Abgas wird eine zweite Referenzmessung mit einer Mehrlochsonde durchgeführt. Wenn diese ebenfalls über 1.000 ppm liegt, wird das Gerät gesperrt.

Eine Wiederinbetriebnahme erfolgt nur durch den im Anschluss vom Kunden selbst beauftragten Installateur nach Beseitigung der Ursachen.

Grenzwerte CO	Aktion
0 – 300 ppm	OK
300 – 500 ppm	Mängelkarte mit Behebung bei nächster Wartung
500 – 1.000 ppm	Mängelkarte mit Behebung binnen 4 Wochen
> 1.000 ppm	Sperrung des Gasverbrauchsgerätes



1. Phase: Erfassung aller Erdgasgeräte im Netzgebiet des jeweiligen Stadtwerks.



Zusendung der Terminbriefe zur Erfassung der Erdgasgeräte.



Besuch der Techniker zur Erfassung der Erdgasgeräte.

2. Phase: Technische Anpassung aller Erdgasgeräte für die Nutzung von H-Gas.



Zusendung der Terminbriefe zur Anpassung der Erdgasgeräte.



Besuch der Techniker zur Anpassung der Erdgasgeräte.

3. Phase: Abschluss der Umstellung auf H-Gas im Erdgasnetz.



Abschluss der Umstellung auf H-Gas im Erdgasnetzgebiet des jeweiligen Stadtwerks.

Zeitlicher Ablauf in den Netzgebieten:

Hemer	06.2021 – 02.2022	07.2021 – 03.2022	04.2023 – 08.2023	05.2023 – 09.2023	Ende 2023
Iserlohn	07.2021 – 06.2022	08.2021 – 06.2022	2.2023 – 10.2023	03.2023 – 10.2023	Ende 2023
Menden	02.2021 – 07.2021	03.2021 – 07.2021	12.2022 – 05.2023	01.2023 – 05.2023	Ende 2023